

**Protokoll:**

Rm Mehlbreuer (Bündnis 90 / Die Grünen) führt zur Antragsbegründung aus, der Rat der Stadt Koblenz wolle eine zukunftsfähige, klimafreundliche Stadt. Dies habe der Rat immer einstimmig beschlossen in folgenden Konzepten: Stadtbaumkonzept, Klimaschutzkonzept, integriertes Stadtentwicklungskonzept, Stadtklimauntersuchung, Schutzgebietskonzeption, lokale Agenda 21, Beitritt zum Klimabündnis. Des Weiteren heiße es im Leitbild der Stadt Koblenz im Jahre 1997 auszugsweise: „Bürgerinnen und Bürger sollen sich in unserer Stadt wohl fühlen und bleiben. Wir fördern die Durchgrünung unserer Stadt. Klimawirksame Freiflächen halten wir frei von Bebauung. Im Innenstadtbereich schaffen wir Ruhe- und Rückzugsräume. Wir erhalten unsere intakte Tier- und Pflanzenwelt. Wir vernetzen die einzelnen Biotope miteinander. Wir wollen, dass wieder mehr Menschen in der Stadt wohnen...usw.“ 1997 habe sich der Rat diese Ziele gesteckt. Sie wirft die Frage auf, wozu man sich Ziele stecke, warum beschließe man einstimmig Konzepte, um sie an entscheidender Stelle abzuwägen, wegzuwägen oder nicht umzusetzen. Ziele setze man sich politisch im Rat, aber nicht nur hier, sondern auch privat und im Beruf. Jeder sei stolz, wenn er das selbst gesteckte Ziel erreiche. Heute sei die „Sicherung des Grünzuges Moselweißer Hang“ das Ziel. Der Weg dorthin sei nach ihrer Auffassung lang genug. Sie bittet um Zustimmung.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0170/2011) vor.

Rm Balmes (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion beantrage, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Zum Antrag selbst merkt Rm Balmes an, es seien eine Reihe von Untersuchungen durch Gutachter in der Vergangenheit erfolgt, die alle zu der Auffassung gelangt seien, dass eine lockere Bebauung einer Durchflutung der Klimazone keineswegs schade. Insofern sei es auch lange Jahre Antragslage der CDU-Fraktion gewesen, dort eine lockere Bebauung in diesem Bereich zuzulassen. Die Kaltluftströmung komme moselabwärts und führe über das Gelände im alten Bebauungsplan Nr. 105. Dies wüssten wahrscheinlich die wenigsten. Aber bei dem vorliegenden Antrag könne man aus dem Beschlussentwurf entnehmen, dass hier Dinge geheilt werden sollten, die vielleicht heilenswert seien. Er vermöge dies nicht zu beurteilen. Aber wenn im Antragstext stehe, dass es darum ginge, Ablagerungen von Unrat zu vermeiden und Gartenlauben zurück zu bauen, dann wisse er nicht, ob dies unbedingt einem Bebauungsplan diene, der bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht existent gewesen sei.

Rm Baum (FBG) teilt mit, die FBG-Fraktion sei ebenfalls schon lange mit dem Thema befasst und freue sich, dass dieser gemeinsame Vorschlag verschiedener Fraktionen heute auf dem Tisch liege. Die FBG-Fraktion wünsche aber eine Ergänzung im ersten Abschnitt: „Ausgenommen hiervon ist die Sportanlage Schmitzers Wiese und das Gelände der Berufsbildenden Schule inklusive Erweiterungsgelände.“ Damit wolle man sicherstellen, dass die jetzige Bebauungsmöglichkeit/Erweiterungsmöglichkeit offen bleibe.

Beigeordneter Prümm sagt zu, die Verwaltung nehme die Anregung der FBG-Fraktion mit auf.

CDU-Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer möchte noch darauf hinweisen, man spreche davon, dass die zum Tierheim gehörenden Gebäude eventuell zurückgebaut würden. Hier habe es immer die Diskussion im Hinblick auf die Verlagerung des Bolzplatzes und sonstiges gegeben und zwar in dem Gelände, von dem man jetzt spreche. Man sollte sich weitere Erweiterungs- oder Verlagerungsoptionen durch diese Festlegung nicht verbauen. Darauf sollte man Rücksicht

nehmen. Den Ergänzungsantrag der FBG-Fraktion sollte man unbedingt in die Beschlussfassung aufnehmen.

Rm Balmes (CDU) ergänzt noch, wenn es sich wirklich um ein ökologisch so wertvolles Gebiet handeln sollte, wäre der Oberbürgermeister als zuständiger Dezernent für die „Untere Landespflegebehörde“ auch in der Lage, eine Unterschutzstellung per Verfügung zu erzielen.

Beigeordneter Prümm erläutert auf Anfrage von Rm Schumann-Dreyer zur Stadtgärtnerei, es gebe rechtsverbindliche Bebauungspläne in diesem Bereich. Man werde an diesen rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, wenn es kein Planungsbedürfnis gebe, auch nichts ändern. Es gebe aber auch Teilbereich in diesen rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in denen bestimmte Punkte korrigiert werden müssten. Die Verwaltung ginge im Moment ergebnisoffen an diese Arbeit.

Rm Schulte-Wissermann (SPD) meldet sich zu Wort.

Aus der Mitte des Stadtrates wird die Frage gestellt, ob bei Rm Schulte-Wissermann in dieser Angelegenheit Sonderinteresse gemäß § 22 GemO vorliege.

Rm Schulte-Wissermann begibt sich in den Zuhörerraum.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig macht auf die Mitteilungspflicht der Ratsmitglieder bei bestehenden Sonderinteressen hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig folgenden Beschlusstext zur Abstimmung:

„Der Stadtrat beschließt, den im Antrag vorgebrachten Arbeitsauftrag

einschließlich der Anregung der FBG-Fraktion beim 1. Spiegelstrich:

**„Ausgenommen hiervon ist die Sportanlage Schmitzers-Wiese und das Gelände der Berufsbildenden Schule incl. Erweiterungsgelände.“**

in die Prioritätenliste für Bauleitplanverfahren in der Stadt Koblenz einzustellen.“